

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

20. Sitzung
12. Juni 2023

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 12.15 Uhr
Vorsitz: Melanie Kühnemann-Grunow (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

Extrem rechte Äußerungen eines Polizisten in den sozialen Medien: Was ist bekannt und welche Konsequenzen werden gezogen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, der fragliche Polizist habe sich Medienberichten zufolge negativ über Klimaaktivisten, Asylpolitik und Hilfen für die Ukraine geäußert. Die EG Zentral beim LKA habe die Ermittlungen unmittelbar aufgenommen. Da diese noch anhielten, könne sich die Senatorin nicht zur konkreten Personalie äußern.

Die Senatorin dulde kein extremistisches Gedankengut in den Sicherheitsbehörden. Im April 2021 sei zur Untersuchung entsprechender Vorfälle die EG Zentral eingerichtet worden, die inzwischen über 100 Fälle bearbeitet habe. Verfassungsschutz und LKA hätten seit März 2020 ein gesondertes Melde- und Auskunftsverfahren zu rechtsextremistischen Verdachtsfällen in den Sicherheitsbehörden etabliert. Zudem gebe es auf Landes- wie Bundesebene Studien, die Haltung, Motivation und Einstellung von Polizeikräften untersuchten. Die Polizei

stelle keine Blackbox dar, sondern öffne sich bereits seit Jahren und trete entsprechenden Verdachtsfällen entgegen. Extremismus jeglicher Couleur könne nicht geduldet werden.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) führt weiterhin aus, die EG Zentral habe ihre Ermittlungen im fraglichen Fall am 10. Mai 2023 aufgenommen, unmittelbar nach Eingang eines entsprechenden Hinweises. Die Vorwürfe richteten sich gegen einen Polizeimitarbeiter, der im Bereich des Gesamtpersonalrats beschäftigt gewesen sei, dem Gremium selbst aber nicht angehöre. Inzwischen werde er dort nicht mehr dienstlich verwendet. Der Hinweis sei zu Aussagen ergangen, die der Mann auf privaten Nutzerkonten in sozialen Netzwerken veröffentlicht haben solle. Der Sachverhalt sei unter Einbeziehung der Staatsanwaltschaft Berlin geprüft worden; zu dem Ergebnis dieser Prüfung könne die Polizeipräsidentin keine Aussagen treffen, das obliege allein SenJustV. Die Polizei prüfe derzeit arbeitsrechtliche Konsequenzen für den Mitarbeiter; diese richteten sich nach der Schwere der Pflichtverletzung, die die Staatsanwaltschaft feststelle. Menschenverachtendem Gedankengut trete man entschieden entgegen.

Niklas Schrader (LINKE) fragt nach, ob der Mitarbeiter seiner Tätigkeit weiterhin nachgehe. Würden Möglichkeiten, den Mitarbeiter freizustellen, während sich die Vorwürfe in der Klärung befänden, genutzt, sofern es sie gebe? Und warum habe es so lange gedauert, bis die Aktivitäten des Mannes bekannt geworden seien und eine Reaktion erfolgt sei?

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) wiederholt, der Mitarbeiter sei inzwischen in anderer Funktion beschäftigt, einer rein internen Tätigkeit ohne Außenkontakt und besondere Berechtigungen. Die Polizei verfolge nicht regelmäßig die privaten Accounts ihrer Mitarbeiter; erst recht nicht, wenn diese nicht unter Klarnamen geführt würden. Nach Eingang eines Hinweises sei sie sofort tätig geworden.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wieso führte die Anzeige eines unter Rechtsextremismusverdacht stehenden Polizisten zu einem Ermittlungsverfahren von „besonderem öffentlichen Interesse“ wegen angeblichem „Linksextremismus“ gegen den Tagesspiegel-Journalisten Julius Geiler und halten Polizei und Senat das Ermittlungsverfahren gegen einen Pressevertreter für angemessen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont eingangs, die Pressefreiheit sei in hohes Gut und als solches zu schützen. Zu dem laufenden Verfahren könne sie sich nicht äußern. Sie habe eine Führungsinformation von der Polizei angefordert, um sich ein klares Bild des Vorgangs machen zu können. Er werde vom LKA 52 bearbeitet, das neben Presseinhaltsdelikten auch für Linksextremismus zuständig sei. Dort habe man bedauerlicherweise einen falschen Briefkopf gewählt; in der Kopfzeile hätte „Linksextremismus“ statt „Presseinhaltsdelikt“ gestanden. Dadurch sei bei dem betroffenen Journalisten ein falscher Eindruck entstanden; das bitte die Senatorin zu entschuldigen. Es werde nicht wegen Linksextremismus ermittelt.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) ergänzt, der polizeiliche Staatsschutz sei in der Sache aufgrund einer Anzeige tätig geworden; bei Eingang einer solchen sei er durch das Legalitätsprinzip gehalten zu ermitteln. Aufgrund der Sensibilität sowie des hohen Rechtsguts der Pressefreiheit würden sog. Pressedelikte bisher beim polizeilichen Staatsschutz bearbeitet;

künftig sollten sie an anderer Stelle angebunden werden, da das jetzige Konstrukt in der Tat nicht ideal sei. Das in Rede stehende Ermittlungsverfahren sei durch die zuständige Fachdienststelle im polizeilichen Staatsschutz bearbeitet worden, die Zuständigkeit richte sich nach einem belastungsorientierten Verteilungsschlüssel. So sei das Verfahren ins LKA 52 gekommen, dessen Mitarbeiter unglücklicherweise den Briefkopf mit der Aufschrift „Linksextremismus“ verwendet hätten. Für Pressedelikte gebe es bislang keinen eigenen Briefkopf; auch das solle sich nun ändern.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erkundigt sich, da in der Beantwortung primär auf den falschen Briefkopf abgestellt worden sei, ob Senat und Polizeiführung den Inhalt der Anzeige für berechtigt hielten.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) stellt fest, diese Beurteilung obliege nicht der Polizei, sondern allein der Staatsanwaltschaft. Auch Art und Umfang der Ermittlung bestimme die Staatsanwaltschaft.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, wenn eine Anzeige gestellt werde, müsse ihr auch nachgegangen werden.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

Kostenübernahmen für Aktionen der Klima-Kleber – Möglichkeiten und aktueller Sachstand.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, bevor die Polizei Gebührenbescheide für ihr Einschreiten erlassen könne, müsse die jeweilige Versammlung formal aufgelöst sein. Die betreffende Person dürfe nicht mehr unter dem Schutz von Art. 8 GG stehen. Mit Stand 17. Mai 2023 seien insgesamt 900 Verfahren zusammengekommen, bei denen in der Gesamtbetrachtung der Erlass eines Gebührenbescheides nach Polizeibenutzungsgebührenordnung in Betracht komme. In 669 Fällen seien bislang entsprechende Kostenbescheide erlassen worden. In 109 Fällen seien Zahlungseingänge registriert worden, in 23 Fällen sei gegen den Erlass Klage erhoben worden. Des Weiteren seien bisher 18 Beschränkungen nach Versammlungsfreiheitsgesetz erlassen worden, in acht Fällen sei nach Verstößen ein Zwangsgeld verhängt worden. In 27 Fällen seien Aufenthaltsverbotsverfügungen erlassen worden, in einem Fall sei dagegen verstoßen und ein Zwangsgeld verhängt worden.

Bei Erlass eines Gebührenbescheides seien 241 Euro zu bezahlen, bei Erlass eines Zwangsgeldes bis zu 2 000 Euro, bei Verstößen gegen Aufenthaltsverbotsverfügungen 1 000 Euro, bei Verstößen gegen versammlungsrechtlichen Beschränkungen 2 000 Euro. Die Polizei schöpfe die ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten aus, um die Teilnehmer an Blockadeaktionen finanziell zur Rechenschaft zu ziehen.

Im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 6. Juni 2023 seien 579 Blockadeaktivitäten auf Straßen und Plätzen sowie 63 sonstige Vorkommnisse wie Sachbeschädigungen erfasst worden. Derzeit werde die Polizeibenutzungsgebührenordnung mit dem Ziel überarbeitet, für die Gebührenerhebung für Blockierer bzw. für das Lösen von befestigten Personen durch die Polizei Berlin eine eigene Tarifstelle zu schaffen.

Die Zahl der aufgewendeten Dienststunden habe am 22. Mai 2023 bei ca. 430 000 gelegen; es sei anzunehmen, dass sie sich inzwischen auf 450 000 erhöht habe.

Burkard Dregger (CDU) fragt, ob Beschädigungen an Straßenbelägen etc. Gegenstand der Verfahren, mit denen Kostenerstattungen durchgeführt würden, seien. Oder müssten diese Verfahren von den Trägern der Straßen angestrengt werden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, entstandene Schäden müssten vom jeweiligen Träger der Straße behoben werden; im Falle eines Lochs auf der Autobahn betrügen die Kosten dafür rund 3 000 Euro. Inzwischen hätten die ersten Bezirke, in deren Zuständigkeit betroffene Straßen lägen, Strafanzeigen gestellt. Das sei auch richtig so; alleine bei der Freiwilligen Feuerwehr seien inzwischen 20 Stunden Verspätung im Zusammenhang mit Blockaden zu verzeichnen. Auch dadurch entstehe Schaden.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) bekräftigt, dass die zusätzliche Arbeitsbelastung der Polizei durch die Aktivitäten der Klimabewegung extrem hoch sei. Das hänge auch mit der Erstellung von Gebührenbescheiden zusammen, denn in Fällen, in denen Einsatzkräfte festgeklebte Personen feststellten und entfernten, werde durch die Bußgeldstelle – eine ohnehin schon stark überlastete Dienststelle der Polizei Berlin – ein Kostenverfahren geführt.

Wenn Polizisten wahrnähmen, dass durch das Loslösen von festgeklebten Personen die Fahrbahn beschädigt werde, verständigten sie zur Beseitigung des Schadens das zuständige Tiefbauamt oder die Autobahn GmbH und machten deutlich, dass eine Strafanzeige ratsam sei, die entstandenen Kosten eingeklagt werden könnten und entsprechende Forderungen gegenüber der verursachenden Person zu stellen seien. Selbiges gelte für Schäden, die an Mietfahrzeugen entstünden.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) ergänzt, der Berliner Feuerwehr seien 119 Fälle bekannt, in denen Blockaden von Aktivisten Auswirkungen auf die Ankunftszeiten der Rettungsmittel und anderer Einsatzmittel gehabt hätten. Das erhöhe die Bindezeit der jeweiligen Einsatzmittel deutlich, was wiederum Einfluss auf die Vorhaltung einsatzbereiter Einsatzmittel habe. In einer Zeit, in der der Rettungsdienst ohnehin von Mangel geprägt sei, stelle jede unnötig vertane Minute ein besonderes Ärgernis dar.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

Wie stellt die Innenverwaltung sicher, dass es bei den Rammstein-Konzerten zu keinen Aftershow-Partys kommt?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) versichert, es werde in Liegenschaften in der Verantwortung der Innenverwaltung keine After-Show-Partys geben. Zwar gelte selbstverständlich die Unschuldsvermutung, der Rechtsstaat unterliege aber auch der Pflicht, Gefahren abzuwehren. Die Vorwürfe wögen so schwer, dass die Senatorin dem Schutz der Frauen Vorrang einräume und unterbunden habe, dass Mietverträge für Räumlichkeiten für Partys abgeschlossen würden.

Martin Matz (SPD) interessiert, ob ein Verbot der Konzerte selbst geprüft und verworfen worden sei.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) stellt klar, es liege nicht in ihrer Hoheit, Konzerte zu verbieten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0097](#)
Das Beste für Berlin – Richtlinien der InnSichO
Regierungspolitik im Bereich Inneres, Sicherheit
und Ordnung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0100](#)
Angriff auf Grundrechte: schwarz-roter Rückschritt InnSichO
in der Innenpolitik
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Burkard Dregger (CDU) erklärt, es sei nun Zeit, die Weichen für den Rest der Legislaturperiode zu stellen, für den die neue Koalition sich ambitionierte Ziele in der Innenpolitik gesetzt habe, nämlich Sicherheit, Recht und Ordnung in Berlin nach vorne zu bringen. Sie werde mit Blick auf Intervention und Repression maßvoll vorgehen; es müsse sich aber etwas ändern, weil die Herausforderungen für die innere Sicherheit in Berlin so groß seien wie in keinem anderen Bundesland. Das lasse sich an der polizeilichen Kriminalstatistik ablesen, der jährlich zu entnehmen sei, dass – trotz allseits bester Bemühungen – Berlin das Bundesland mit den meisten Straftaten und der niedrigsten Aufklärungsquote sei. Darum gelte es nun, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Sicherheit, Recht und Ordnung die Regel, nicht die Ausnahme in Berlin darstellten, ohne dabei die Freiheitsrechte Unbeteiligter zu begrenzen. Bürger vor Angriffen durch Dritte zu schützen, sei klarer Auftrag des Staates.

Eine wichtige Rolle spiele dabei die Prävention. Um zu vermeiden, dass es überhaupt erst zu Straftaten komme, sollten die Präventionsmaßnahmen verstärkt werden. Für die Fälle, in denen das nicht funktioniere, müsse man sich aber immer wieder neu fragen, ob die Repressionsmittel des Polizeirechtes, die Eingriffsvoraussetzungen und -befugnisse ausreichten. Seien sie noch zeitgemäß? Entsprechen sie dem Stand der Technik, z. B. mit Blick auf den Einsatz von Drohnen und deren Abwehr?

Dass die Koalition im Rahmen der Stärkung der inneren Sicherheit aber nicht über das Ziel hinausschießen werde, werde schon am Beispiel des aktuell viel diskutierten Präventivgewahrsams deutlich: Diese Maßnahme zur Abwehr erheblicher Gefahren solle praktikabler und hierzu in ihrer maximalen Dauer erweitert werden. Während eine präventive Gewahrsamnahme in Schleswig-Holstein z. B. zeitlich unbegrenzt möglich sei, in Thüringen 10 Tage, in Niedersachsen 14 Tage, in Hamburg 10 Tage und Baden-Württemberg 14 Tage, solle der maximale Rahmen in Berlin auf fünf Tage erweitert werden. Auf Grundlage der Erfahrungen, die die Stadt mit mehrtägigen Großereignissen gemacht habe, gehe die Koalition davon aus, dass

diese Dauer ausreiche und zugleich dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entspreche. Darüber hinaus unterliege der Präventivgewahrsam ohnehin immer dem richterlichen Vorbehalt.

Um die Einsatzkräfte besser zu schützen, sollten sie mit Bodycams ausgestattet werden. Dafür würden die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz der Bodycam präzisiert und ihr Einsatz in Fällen häuslicher Gewalt ermöglicht, weil es auch beim Einschreiten der Polizei in solchen Fällen zu Angriffen auf Beamte kommen könne. Ebenso solle der Einsatz von Drohnen sowie deren Abwehr gesetzlich geregelt werden. Auch die Quellen-TKÜ solle noch einmal verstärkt Gegenstand der Debatte werden.

Neben der Überarbeitung gesetzlicher Grundlagen solle die personelle Ausstattung der Sicherheitskräfte und der Verwaltung verbessert werden, auch in neueren Bereichen wie Cybercrime, wo immer wieder neue Wege gegangen werden müssten. Ebenfalls sollten die Liegenenschaften verbessert werden.

Zur Umsetzung all dieser Vorhaben werde es erheblicher finanzieller Aufwendungen bedürfen. Die bestehenden Herausforderungen seien wie der Nachholbedarf groß, aber Sicherheit müsse in der Hauptstadt Berlin wieder der Regelfall werden. Dass dem aktuell nicht so sei, sei an der Aufklärungsquote angezeigter Straftaten von deutlich unter 50 Prozent abzulesen. Dieser Zustand sei für Menschen, denen der Rechtsstaat am Herzen liege, unerträglich.

Niklas Schrader (LINKE) meint, angesichts der Einschränkung von Grundrechten und der zusätzlichen Rechte für die Behörden vollziehe die neue Koalition einen Kurswechsel in Richtung Rückschritt. In einigen Bereichen wie der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Sicherheitsbehörden, den Investitionen in die Bausubstanz und bestimmten Angelegenheiten der Feuerwehr werde die Politik der Vorgängerregierung zwar fortgesetzt; allerdings bewegten sich diese Vorhaben im Koalitionsvertrag und in den Richtlinien der Regierungspolitik häufig auf der Ebene von Prüfaufträgen und Ankündigungen, Konkretes finde sich wenig. Wie die Arbeit der Regierung hier zu bewerten sein werde, werde von ihrem tatsächlichen Handeln abhängen. Seine Fraktion werde jedenfalls darauf drängen, dass die angekündigten Vorhaben tatsächlich umgesetzt würden.

Gravierender aber seien die angekündigten Einschnitte in die Grundrechte und neuen Befugnisse für die Sicherheitsbehörden. Die Problematik zeige sich schon an dem im Koalitionsvertrag formulierten allgemeinen Sicherheitsbegriff: Während der rot-grün-rote Koalitionsvertrag darauf abgestellt habe, Sicherheit sei „neben Abwesenheit von Gewalt und Verbrechen, auch Schutz vor sozialem Abstieg, Armut und Ausgrenzung“, sei der Sicherheitsbegriff von Schwarz-Rot ein repressiver, der sich um Recht, Ordnung und Sauberkeit drehe. Erkennbar habe keine Beschäftigung mit den Ursachen von mangelnder Sicherheit stattgefunden; offenbar werde auch nicht daran gearbeitet, hier Ziele und langfristige Maßnahmen zu entwickeln.

Die absehbare Einschränkung von Grundrechten trete in vielen Punkten klar zu Tage, insbesondere bei den geplanten Novellierungen von ASOG und UZwG. Mit der Verlängerung der Maximaldauer des Präventivgewahrsams auf fünf Tage solle die Frist mehr als Verdoppelt werden. Die Vorgängerregierung habe die Dauer mit guter Begründung auf max. 48 Stunden begrenzt. Dieser tiefgreifende Einschnitt in die Grundrechte könne nur bei sehr schwerer Kriminalität überhaupt infrage kommen und unterliege zu Recht hohen Hürden. Diese sollten, wenn man Statements der Innensenatorin und anderer Angehöriger der Regierungsparteien

glaube, massiv abgesenkt und die Grenzen zwischen Prävention, Gefahrenabwehr, Repression und Abschreckung verwischt werden. Mehrfach sei das Argument gefallen, Klimaaktivisten, die sich an Klebeaktionen beteiligten, sollten Grenzen aufgezeigt werden; das lasse für die Grundrechte in Berlin nichts Gutes ahnen, und die Koalition könne sich des Protests in der Stadt gewiss sein.

Ähnliches gelte für die Quellen-TKÜ. Diese könne im Grunde nicht so eingehegt werden, dass sie auf eine Überwachung der Kommunikation begrenzt bleibe, sondern bedeute immer eine Ausforschung von ganzen telekommunikationstechnischen Systemen. Der geplante Einsatz der Bodycam in Wohnungen verletze das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung. Die Wortschöpfung „Videoschutz“, die den negativ geprägten Begriff der „Videoüberwachung“ ersetze, mute einigermmaßen absurd an und gaukle den Menschen Schutz vor, obwohl Videoüberwachung bestenfalls der Beweissicherung dienen könne.

Die Vorgängerregierung habe versucht, einen rationalen innenpolitischen Diskurs zu führen, sich an tatsächlich wirksamen Instrumenten und tatsächlichen Bedrohungen auszurichten und sich dabei an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu orientieren. Bei den angekündigten Maßnahmen der neuen Koalition handele es sich dagegen eher um Symbolik auf Kosten der Grundrechte, mit der sich Kriminalität selbst im besten Fall nur verdrängen lasse.

Wenn kriminalistische Maßnahmen im Ausschuss erörtert würden, drifte die Diskussion insbesondere durch Wortbeiträge von Angehörigen der CDU-Fraktion oft rasch ab in Richtung einer schlichten Positionierung für oder gegen die Polizei. Seine Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden aber auch künftig einen rationalen Diskurs einfordern, der das Thematisieren von Missständen bei der Polizei umfasse, und sich nicht in eine Ecke drängen lassen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, eine gute und erfolgreiche Innenpolitik müsse den Dreiklang von Prävention, Intervention und Repression umfassen und in enger Zusammenarbeit mit der Justiz erfolgen. Die Berliner hätten einen Anspruch auf Recht, Ordnung und Sauberkeit, und dafür wie für einen starken Rechtsstaat stehe die Koalition.

Die Angehörigen von Polizei und Feuerwehr leisteten viel für die Stadt und riskierten dabei ihr Leben. Dafür bräuchten und verdienten sie den Rückhalt und die Wertschätzung der Politik. Sie benötigten dringend eine moderne Ausstattung und eine gute persönliche Sicherheitsausrüstung, zu der Bodycams, Dashcams und Taser gehörten; das habe sich nicht zuletzt beim Jahreswechsel 2022/2023 gezeigt. Respekt und Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten bei Polizei und Feuerwehr solle sich auch in einer guten Bezahlung und einer Stärkung der Attraktivität ihrer Arbeitsplätze ausdrücken. Da z. B. dringend Wohnraum für die Anwärtinnen und Anwärter bei Polizei, Feuerwehr, Justiz und Steuerverwaltung gebraucht werde, werde bei der Innenverwaltung die Leitstelle Beschäftigtenwohnen etabliert, um Wohnungen für Anwärter zu schaffen. Schon jetzt werde aus den Behörden berichtet, dass Anwärter nicht nach Berlin kämen, weil sie keine bezahlbare Unterkunft fänden.

Für eine sichere Stadt brauche es sichtbare Sicherheitsbehörden auf den Straßen. Dafür solle die KoB 100 weiter ausgebaut, die Fahrradstaffeln und die Fahrradstreife aufgestockt und der Fuhrpark mit E-Fahrzeugen modernisiert werden, wofür die Schaffung einer Ladeinfrastruktur notwendig sei, die bislang kaum vorhanden sei. Für mögliche Waldbrände solle

zünftig ein Löschroboter beschafft werden. Das Sonderprogramm zur Sanierung und Modernisierung der Wachen und Wehren solle fortgeführt und ausgebaut werden.

Auch in rechtlicher Hinsicht solle die Handlungsfähigkeit der Polizei und der Feuerwehr gestärkt werden. So solle der Einsatz der Bodycam bei häuslicher Gewalt gestattet und Pre-recordings von Dashcams ermöglicht werden, um auch die Ereignisse kurz vor der Aktivierung der Kamera zu erfassen. Die Polizei verfüge bereits über entsprechende Kameras, der Feuerwehr solle ihre Nutzung nun ebenfalls ermöglicht werden. Bezüglich des Präventivgewahrsams habe man sich auf eine Maximaldauer von fünf Tagen geeinigt. Die Koalitionsfraktionen würden sich hierzu verständigen und einen entsprechenden Gesetzesentwurf ins Parlament einbringen. Mit einer grundlegenden Überarbeitung des ASOG solle u. a. eine gute Rechtsgrundlage für den Einsatz von Tasern geschaffen werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Innenpolitik, aber auch der Justiz bilde der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität. In diesen Komplex fielen die Möglichkeit der Vermögensabschöpfung und Maßnahmen gegen Geldwäsche. Für einen effektiveren Schutz von bedrohten Zeugen werde sich Berlin gemeinsam mit den anderen Bundesländer beim Bund einsetzen.

Die Präventionsarbeit solle weiter gestärkt werden, und ebenso solle weiterhin auf eine diskriminierungsfreie Arbeit der Polizei geachtet und gegen Extremismus in den Behörden vorgegangen werden. Ein Landespräventionsgesetz solle erarbeitet und mehr Mittel für die bezirklichen Präventionsräte entsprechend der Vereinbarung des Jugendgipfels bereitgestellt werden.

Zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werde eine Arbeitsgruppe, koordiniert durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt, einen ressortübergreifenden Handlungsleitfaden zur Umsetzung des Senatsbeschlusses aus dem März 2021 erarbeiten. Der erste Entwurf des Leitfadens werde im September vorliegen.

Als innovative Modellprojekte würden Workshops mit der Berliner Polizei mit dem Schwerpunkt der Begegnung zwischen Jugendlichen und Einsatzkräften der Feuerwehr und der Rettungsdienste eingeführt. Die Vorabsprachen seien abgeschlossen und die Feuerwehr werde die Anträge zur Förderung noch im Juli einreichen, sodass die Planung im September abgeschlossen werden solle und die Workshops ab Herbst stattfinden könnten.

Maßnahmen gegen digitale Gewalt, Gewalt gegen Frauen und sexualisierte Gewalt sollten ausgebaut werden.

Auch eine erfolgreiche Einwanderungs- und Migrationspolitik gehöre zu einer guten Innenpolitik; Berlin bleibe ein sicherer Hafen. Daher werde das Landeseinbürgerungszentrum den Betrieb aufnehmen. Nach Hamburger Vorbild würden Einbürgerungslotsen etabliert; das werde in der Verantwortung von SenASGIVA geschehen. Maßnahmen müssten ressortübergreifend gebündelt werden. Eine freiwillige Rückkehr habe Vorrang vor einer Abschiebung, die Regierung werde sich an humanitäre Grundsätze halten.

Einige der benannten Maßnahmen seien Teil des Sofortprogramms, auf das sich der Senat in seiner Klausur am 10. und 11. Juni geeinigt habe. Dazu gehöre als erster Schritt ein kleines Änderungspaket, in dem Änderungen des ASOG und der Ordnungsdienstverordnung enthal-

ten seien. Dabei gehe es um die Erweiterung des Einsatzspektrums und die Entfristung des Bodycameinsatzes, den Einsatz von Dashcams bei der Feuerwehr, den Einsatz von Tasern und die Verlängerung der Höchstdauer polizeilichen Unterbindungsgewahrsams. Ein solcher Gewahrsam könne, das betone sie noch einmal, nur durch einen Richter angeordnet werden.

Für die Jugendpräventionsarbeit der Polizei werde mobile Technik benötigt. Die Präventionsprojekte der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention müssten gestärkt werden. Die Unterbindung von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beschäftige alle Innenminister und werde Gegenstand der IMK sein. Dabei spiele auch Sport eine wichtige Rolle, was z. B. mit den Projekten „Sport 365“ und „Sport vernetzt“ aufgegriffen werde.

Für Schichtdienstleistende von Polizei, Feuerwehr und medizinischem Personal werde stadtweit eine einheitliche Regelung und Steuerung geschaffen, um sie von den Parkraumgebühren zu befreien; das klappe bisher noch nicht wie gewünscht. Eine Zentralisierung solle hier Abhilfe schaffen, auch die Verkehrssenatorin unterstütze das.

Die Behauptung, der Koalitionsvertrag und die Richtlinien der Regierungspolitik enthielten vor allem Prüfaufträge, treffe zumindest auf den Bereich Inneres nicht zu. Hier seien die wenigsten Prüfaufträge im gesamten Koalitionsvertrag zu finden, die umzusetzenden Ziele seien mit sehr konkreten Maßnahmen unterlegt.

Marc Vallendar (AfD) gibt der Meinung Ausdruck, es entbehre nicht einer gewissen Komik, dass die Angehörigen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss als Hüter der Grundrechte aufträten, nachdem sie sich während der Coronapandemie für Impfpflicht und Ausgangssperren eingesetzt hätten, diese Grundrechtseinschränkungen also nicht für problematisch befunden hätten.

Die nun angestrebten Änderungen in ASOG und UZwG müssten nüchterner betrachtet werden. Es sei zu begrüßen, dass rechtliche Ermächtigungsgrundlagen für den Einsatz von Tasern und Bodycams geschaffen würden. Seine Fraktion unterstütze die neue Regierungskoalition bei diesem Vorhaben.

Die Ausdehnung der Maximaldauer des Präventivgewahrsams auf fünf Tage halte er für Symbolpolitik; in anderen Bundesländern seien hier deutlich längere Fristen vorgesehen. Ob sich die Verlängerung als wirksames Instrument erweisen werde, um die Straßenblockaden in Berlin zu beenden, bezweifle er. Immerhin habe die neue Koalition richtig erkannt, dass die bisherige Regelung völlig unzureichend gewesen sei. Auch die neue Leitstelle für die Rettungsdienste unterstütze seine Fraktion.

Was die Senatorin nicht erwähnt habe, sei die Frage der Besoldung im öffentlichen Dienst. Die CDU habe lange gefordert, eine Anpassung der Besoldung des Landes Berlin an die des Bundes vorzunehmen; was sei daraus geworden? Was dürften die Beamten und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Land Berlin erwarten? Auch auf die Nachwuchsgewinnung der Polizei, die in den kommenden Jahren sicherlich immer bedeutsamer werden würde, habe er einen stärkeren Fokus erwartet. Außerdem fehle aus Sicht der Fraktion der AfD weiterhin eine Gesetzesreform zum finalen Rettungsschuss.

Eine Ausweitung der Videoüberwachung sei mit Blick auf die niedrige Aufklärungsquote im Land Berlin erforderlich, insbesondere an den kriminalitätsbelasteten Orten. Videoüberwachung sei inzwischen aus der nachträglichen Aufklärung von Straftaten kaum hinwegzudenken; beispielsweise habe sich bei den Krawallen rund um Silvester wieder gezeigt, dass Videoaufnahmen zur Ergreifung von Tätern führen könnten, während in Fällen ohne eine solche gegen unbekannt ermittelt werde, was in der Regel im Sande verlaufe. Für die Opfer der Straftaten sei dieser Zustand nur schwer zu ertragen.

Die Anschaffung von E-Fahrzeugen für die Polizei sei in größerem Ausmaße zu teuer und die Fahrzeuge unzuverlässig. Ihre Batterien müssten nach einigen Jahren ausgetauscht werden; man könne sie also, anders das Diesel- und Benzinfahrzeuge, nicht bis zu 40 Jahre im Bestand halten und immer wieder reparieren. Auch in Anbetracht möglicher künftiger Phasen von Stromknappheit schienen E-Fahrzeuge nicht wie eine gute Lösung.

Vasili Franco (GRÜNE) stellt fest, dass Berlin im Bereich der inneren Sicherheit tatsächlich gewisse Probleme habe; das hänge aber nicht zuletzt damit zusammen, dass es sich bei Berlin um eine Weltmetropole handele, wo sich Problemlagen mitunter anders gestalteten als im Rest der Republik. Auch seien die Wachen marode, es gebe Probleme mit der Organisierten Kriminalität, häuslicher Gewalt, Hasskriminalität, vor allem auch im Netz, mit Fahrraddiebstahl und bei der Verkehrssicherheit. Die Ursachen all dieser Probleme würden mit den Maßnahmen, die die Regierungsfractionen planten, nicht adressiert. Stattdessen gehe es ihnen um eine vorbehaltlose Rückendeckung für Polizei und Feuerwehr. Dabei habe erst die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse wieder gezeigt, dass es Fälle gebe, in denen es sich lohne, genau hinzusehen; das gehöre zur Aufgabe des Innenausschusses. Es sei auch nicht richtig, dass Grüne und Linke den Sicherheitsbehörden die Rückendeckung verweigerten; alle, die sich für die Sicherheit in der Stadt engagierten und nicht in rechtsextremistische oder anderweitig menschenverachtende Vorgänge verwickelt seien, genössen ihre volle Anerkennung. Die Fälle von Fehlverhalten führten aber dazu, dass das allgemeine Vertrauen in jene sinke, die gute Arbeit leisteten. Leider gebe es unzählige Fälle, in denen Angehörige der Sicherheitsbehörden sich insbesondere online in einer Art und Weise äußerten, die nicht demokratiefördernd sei.

Mit Blick auf die gravierenden Probleme des Rettungsdienstes seien die Leitlinien des Regierungshandelns nicht gehaltvoll genug. Schon vor einem Jahr habe der Ausschuss über den dortigen Dauerausnahmezustand diskutiert. Glücklicherweise sei der noch nicht alltäglich, das könne sich aber schnell ändern, wenn die Personaldecke wieder dünner werde. Obwohl das abzusehen sei, habe es keine relevante Reform gegeben. Keiner der Vorgängersensoren habe sich um das Problem gekümmert, und auch in der bisherigen Amtsführung der jetzigen Senatorin sei wenig passiert. So werde es dazu kommen, dass beim Eintreten des nächsten Dauerausnahmezustands wieder die Standards in der Notfallversorgung geschliffen würden. Er hoffe, dass allen der Ernst der Lage bewusst sei. Seine Fraktion sei jedenfalls bereit, gemeinsam mit der Regierung strukturelle Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Senatorin habe auf dem Landesparteitag der SPD erklärt, ihre Partei werde in der Regierung das linke Korrektiv bilden. Davon sei angesichts der Ausweitung der Präventivhaft, des Einsatzes von Bodycams und Tasern, Überwachungsmöglichkeiten und Einschränkungen der Versammlungsfreiheit nichts zu sehen. Insbesondere am Beispiel der Präventivhaft werde deutlich, dass noch nicht einmal klar sei, warum die Freiheitsrechte der Berliner überhaupt

eingeschränkt werden sollten; solle die Verlängerung kommen, um die Blockaden von Klimaaktivisten zu unterbinden? Solle hier einfach Härte demonstriert werden?

Die Ausweitung der Nutzung der Bodycam solle auch mit der Begründung erfolgen, dass ihr Einsatz bei Polizei und Feuerwehr deeskalierend wirke; auf Nachfrage habe sich gezeigt, dass die Innenverwaltung diese Behauptung nicht mit Fakten unterlegen könne. Untersuchungen in anderen Bundesländern ließen darauf schließen, dass es den behauptete Zusammenhang nicht gebe. Darum müsse der Gesetzgeber sich näher damit befassen, wie, wann und unter welchen Bedingungen die Bodycam funktioniere, um zu verhindern, dass die Kameras zwar überall vorhanden seien, im entscheidenden Moment aber trotzdem nicht eingeschaltet würden.

Ähnliches gelte für den Taser: Er solle eingeführt werden, um den Schusswaffengebrauch zu reduzieren, zugleich solle aber die Hemmschwelle zu schießen über die Änderung des UZwG herabgesetzt werden. Die Argumentation sei hier inkonsistent. Zwar sei es richtig, dass Menschen in psychischen Ausnahmesituationen und psychisch Erkrankte eine Gefahr für Einsatzkräfte darstellen könnten und dass entsprechende Situationen voraussichtlich weiter zunehmen würden; zur Lösung müsse man aber mehr über multiprofessionelle Kriseninterventionsteams reden als den Einsatzkräften mehr Waffen an die Hand zu geben, die potenziell mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen würden.

Schmerzhaft sei auch das Fehlen vieler Projekte, die nun nicht fortgeführt werden sollten. Das betreffe beispielsweise die Berliner Polizeistudie, die wichtige Handlungsempfehlungen für die Ausbildung und den Umgang mit Belastungen im Berufsalltag erarbeitet habe. Die Senatorin habe aber bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass es für sie keine Priorität habe, diskriminierendem Verhalten von Polizistinnen und Polizisten entgegenzuwirken und ihnen zugleich Fähigkeiten an die Hand zu geben, um ihre Einsätze besser meistern zu können.

Ebenso finde sich das Vorhaben, eine Kontrollquittung einzuführen, nicht im Koalitionsvertrag. Dabei solle dieses Instrument es Menschen, die von der Polizei kontrolliert würden, schlicht ermöglichen zu erfahren, warum das geschehen sei. Wer aber Transparenz als Polizeifeindlichkeit ansehe, der verhindere, dass aus Fehlern gelernt werde, betreibe keine gute Innenpolitik und könne kein Vertrauen in die Polizei erzeugen. Er befürchte, dass das Vorgehen zu einer Spaltung der Stadt beitrage, weil das Sicherheitsversprechen nicht für alle Menschen gleichermaßen gelte.

Im Übrigen wolle er anmerken, dass er den Umgang der Innenverwaltung mit den Abgeordneten als nicht immer angemessen erachte. Emails würden nur teilweise beantwortet, und nun warte er bereits seit März darauf, dass ihm sein verfassungsgemäßes Recht auf Akteneinsicht gewährt werde. Er hoffe, dass sich die Gewährleistung der parlamentarischen Kontrollrechte in den nächsten Jahren verbessern werde.

Martin Matz (SPD) geht zunächst auf den Wortbeitrag des Abg. Franco ein und meint, er halte es für vollkommen richtig, dass Fälle rechtsextremer und menschenverachtender Handlungen seitens Polizeibeamter im Ausschuss und anderswo öffentlich angesprochen würden. Diese Einzelfälle müssten aber auch als solche benannt werden, und es dürfe nicht der Eindruck entstehen, es gebe ein generelles Problem bei der Polizei. In den sozialen Medien sei zu beobachten, dass wenn dort entsprechende Fälle besprochen würden, häufig Markierungen wie „#Polizeiproblem“ oder das ironische „#Einzelfall“ gesetzt würden, was die Frage auf-

werfe, ob es diesen Akteuren wirklich um Aufklärung gehe oder ob eine grundsätzlich eher ablehnende Haltung gegenüber der Polizei demonstriert werden solle.

Ob die kritisierte Ausweitung der Videoüberwachung Straftaten verhindern werde, halte er auch für fraglich; sie könne aber durchaus zu ihrer Aufklärung beitragen. Wer aber bezweifle, dass mehr Videoüberwachung zu mehr Sicherheit führe, müsse umso mehr eine Verstärkung der Polizeipräsenz in der Stadt befürworten. Darum beabsichtige die Koalition, mehr Stellen in der Polizei zu schaffen und möglichst rasch zu besetzen. Dem Ziel, die Polizeipräsenz in der Stadt und damit die allgemeine Sicherheit zu stärken, habe auch die Einrichtung der sog. Kotti-Wache gedient; dass Abgeordnete der jetzigen Opposition sich an Demonstrationen gegen die Eröffnung beteiligt hätten, lasse daran zweifeln, dass sie das Ziel der Verbesserung der Sicherheitslage in Berlin wirklich teilten.

Selbstverständlich gebe es aber auch technische Mittel, die ihren Beitrag dazu leisten könnten. Damit das gelinge, bedürfe es klarer Rechtsgrundlagen. Die bereits durchlaufene Erprobungsphase für Bodycams habe gezeigt, dass ihre Verwendung sinnvoll sei, und ähnliche Ergebnisse seien auch in anderen Bundesländern erzielt worden. Nun gelte es genau zu definieren, unter welchen Umständen und auf wessen Verlangen hin die Kameras jeweils ein- und auszuschalten seien, wozu sie dienen sollten und wozu nicht und wie die technischen Bedingungen aussähen. Es sei also mitnichten so, dass die Koalition nur mit Schlagworten arbeite oder einen Angriff auf die Grundrechte plane.

Der Rettungsschuss sei kein besonders beliebter Gegenstand politischer Debatte, trotzdem gebe es inzwischen in fast allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland eine rechtliche Grundlage dafür. Die Absicht dahinter sei natürlich nicht, dass die Polizei künftig häufiger Gebrauch von der Schusswaffe mache, sondern eine klare Grundlage für deren Einsatz zu schaffen und zu definieren, wann ihr Einsatz angemessen sei.

Gesetzliche und personelle Verbesserungen allein reichten aber nicht aus, um für mehr Sicherheit in der Stadt zu sorgen; es brauche zugleich eine Stärkung der Präventionsprojekte, weshalb er sich freue, dass diese Balance im Sofortprogramm des Senats abgebildet werde.

Besonders zu erwähnen sei außerdem die Reform des Rettungsdienstgesetzes. Zur Verbesserung der Lage des Rettungsdienstes sei bereits seine Reihe von Sofortmaßnahmen umgesetzt worden, das Problem bestehe aber weiterhin. Seine Behebung sei komplex und das Thema müsse von vielen Seiten beleuchtet werden. Darum könne eine Reform hier nicht sofort erfolgen, die Koalition nehme sich der Aufgabe aber an.

Die Elektrifizierung der Flotten von Polizei und Feuerwehr werde durchgeführt, weil die Dekarbonisierung auch Aufgabe dieser Institutionen und der Innenverwaltung insgesamt sei. Durch die Beschaffung von Ausrüstung und Fahrzeugen, durch die Sanierung von Gebäuden und einen Stellenaufwuchs sowie durch die Novellierung der Parkregelungen für Schichtdienstleistende würden die Arbeitsbedingungen bei Polizei und Feuerwehr verbessert.

Der wichtigste Grund, weshalb eine Verlängerung des Präventivgewahrsams überhaupt in Betracht gezogen werden müsse, sei aber die Abwehr von Terrorstraftaten. Man werde sich dieser Aufgabe mit viel Umsicht und Klarheit in Bezug auf die rechtsstaatlichen Grundlagen widmen.

Niklas Schrader (LINKE) geht zunächst auf die Themen Racial Profiling und Diskriminierung ein und erinnert an die Maßnahmen, die die rot-grün-rote Vorgängerkoalition zur Behebung von diesbezüglichen Missständen geplant habe wie die Einführung einer Kontrollquittung, die Anknüpfung von Polizeikontrollen an das Verhalten und die Umsetzung der Polizeistudie. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung sei dagegen zu lesen: „Verhaltensbezogene Kontrollen aufgrund kriminalistischer oder polizeilicher Erfahrungswerte bleiben unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbote zulässig.“ In Kenntnis der bisherigen Debatte gehe er davon aus, dass diese Aussage dahingehend zu verstehen sei, dass die Koalition nicht vorhabe, weiter gegen Racial Profiling vorzugehen, was eine echte Kursänderung in der Innenpolitik bedeute. Bestehe aus Sicht der Koalition und der Innensenatorin überhaupt ein Problem? Was plane sie, um dem ggf. gerecht zu werden?

Der Einordnung von Rechtsextremismus und menschenverachtenden Ansichten bei der Polizei als Einzelfälle durch den Abg. Matz widerspreche er. Auch die Bundesregierung, die diese Einschätzung lange geteilt habe, sei inzwischen davon abgekehrt. Vorgänge wie diejenigen um die Gruppen „Nordkreuz“, „Uniter“ und den NSU 2.0 hätten deutlich gezeigt, dass es teils überregionale Vernetzungen von der Polizei über den Verfassungsschutz bis hin zur Bundeswehr gebe. Insofern stelle die Bezeichnung „Einzelfälle“ eine hoch gefährliche Verharmlosung dar. Es bestehe hier ein Handlungsbedarf, der über die disziplinarrechtliche Sanktionierung von Einzelfällen hinausgehe.

Was Videoüberwachung und Bodycams angehe, gebe es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, die deutlich aussagten, dass ihr Einsatz zu einem Sinken der Kriminalität führe. Studien in anderen Bundesländern hätten bisher zu gemischten und teils sehr vagen Ergebnissen geführt. Die Vorhaben der Koalition speziell bezüglich des Einsatzes von Bodycams gingen auch weit über eine Schaffung solider Rechtsgrundlagen hinaus; solche seien im ASOG bereits enthalten. Dort sei aber auch die Maßgabe festgehalten, dass ihr Einsatz nach einer Pilotphase zunächst evaluiert werden solle, was bisher nicht geschehen sei. Wenn der Bodycamenteinsatz nun auf Wohnungen und die Videoüberwachung auf kriminalitätsbelastete Orte bis hin zu Fahrradabstellflächen ausgeweitet werden solle, handele es sich um eine Erweiterung von Grundrechtseingriffen, nicht um eine einfache Klarstellung von Rechtsgrundlagen.

Ebenso habe die Koalition angekündigt, mit einer Regelung des finalen Rettungsschusses für mehr Rechtssicherheit zu sorgen. Es habe in den vergangenen Jahren aber bereits diverse polizeiliche Todesschüsse gegeben, für die in keinem einzigen Fall eine Polizeidienstkraft verurteilt worden wäre. Die bestehenden Regelungen von Nothilfe und Notwehr hätten immer ausgereicht. Andererseits bestehe die Gefahr, dass mit der Schaffung einer gesetzlichen Regelung die Hemmschwelle für den Waffeneinsatz gesenkt werde. Darum müsse über Alternativen wie multiprofessionelle Teams diskutiert werden, die in Situationen tätig würden, in denen die Polizei mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen konfrontiert werde; in der Regel sei das der Fall, wenn es um Waffeneinsätze gehe. Seines Wissens habe es bei der Innenverwaltung und der Feuerwehr bereits erste Überlegungen zur Umsetzung dieses Vorhabens gegeben; plant die Koalition und Innensenatorin, das weiter fortzuführen?

In einigen Angelegenheiten, insbesondere mit Blick auf die Ausweitung des Präventivgewahrsams, bleibe abzuwarten, ob die SPD den geplanten Kurs der Koalition mittragen werde. Die Verlängerung des möglichen Präventivgewahrsams wie sie geplant sei, werde nicht nur der Verhinderung von Attentaten dienen, sondern vieles andere umfassen; ob das auch

Klimaaktivisten betreffe, sei aber fraglich. Bisher verneinten Gerichte die Anwendbarkeit des Präventivgewahrsams hier mehrheitlich.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, sie habe nur einige der zahlreichen Vorhaben der Koalition im Bereich der inneren Sicherheit referiert. Auch liefen derzeit die Haushaltsberatungen, im Rahmen derer der Haushaltsgesetzgeber seine Prioritäten noch deutlich machen werde.

Die Besoldung im Land Berlin solle innerhalb von fünf Jahren auf das Niveau der Bundesbesoldung angehoben werden. Das sei notwendig, weil das Land Berlin mit Unternehmen und Bundesbehörden in Konkurrenz um das beste Personal stehe. Das betreffe selbstverständlich auch die Anwärterbezüge. Auch die Polizeidienstverordnung solle novelliert werden, insbesondere um die Tätigkeiten, die durch den Objektschutz übernommen werden könnten, auszuweiten. Das werde zu einer höheren Besoldung auch beim Objektschutz führen.

Der geringen Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstählen solle entgegengewirkt werden, indem an zwei Fahrradabstellplätzen Pilotprojekte zur Videoüberwachung durchgeführt würden.

Das Rettungsdienstgesetz müsse verändert werden und Erleichterungen für Feuerwehr und Rettungsdienste bringen. Den ersten Schritt in diese Richtung habe die Innensenatorin im ersten Teil der Wahlperiode gegen den Widerstand der grünen Gesundheitssenatorin durchgesetzt. Sie nehme jede Woche an einem Jour fixe zum Rettungsdienst teil. Die Hilfsorganisationen stünden derzeit vor großen Schwierigkeiten, ebenso wie der Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr, auch, weil sie abfedern müssten, dass die KV Schwierigkeiten verursache; hierzu bitte sie den Landesbranddirektor näher auszuführen. Bis Ende 2023 werde ihr Haus, wie angekündigt, eine Evaluierung des Rettungsdienstgesetzes vorlegen.

Dass die Ausdehnung der Maximaldauer des Präventivgewahrsams auf fünf Tage ausschließlich aufgrund des Vorgehens von Klimaaktivisten erfolgen solle, habe die Senatorin nie gesagt. Der verlängerte Gewahrsam werde für den Umgang mit Terrorstraftaten und häuslicher Gewalt benötigt; insbesondere in letzterem Gebiet bestehe großer Bedarf, weil zwei Tage häufig nicht ausreichen, um Frauen aus bestimmten Situationen herauszuholen und an sichere Orte zu bringen. Selbstverständlich sei für jeden Präventivgewahrsam ein richterlicher Beschluss erforderlich. Im Übrigen werde er auch im Umgang mit Hooligans gebraucht, evtl. bei der 2024 anstehenden Fußballweltmeisterschaft.

Bei den angesprochenen Fällen polizeilichen Fehlverhaltens handele es sich nicht um ein Strukturproblem. Der gegenteilige Vorwurf stelle eine Belastung für Polizei und Feuerwehr dar. Die polizeiliche Stelle, die potenziell extremistisches Gedankengut in der Polizei ermittle, habe, wie bereits erwähnt, über 100 Fälle bearbeitet. Polizei und Feuerwehr stellten keine Blackbox dar, und sie hätten kein strukturelles Problem. Die Polizeiwache am Kottbusser Tor werde inzwischen gut angenommen. Anzeigen würden dort aufgegeben, die Technik funktioniere sehr gut, und auch der Mieterbeirat habe inzwischen seine vormals ablehnende Haltung aufgegeben. Die Innensenatorin und das Parlament, das die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt habe, hätten hier großen Widerständen zum Trotz gemeinsam gute Arbeit geleistet. Wenn Demonstranten Polizisten pauschal als Mörder verunglimpften, habe das natürlich Auswirkungen auf die Polizisten. Dagegen wende sich die Senatorin unbedingt.

Grundrechte schränke die Koalition nicht ein. Sie stelle klare Rechtsgrundlagen auf. Das gelte für den finalen Rettungsschuss, für den es in allen anderen Bundesländern klare Regelungen gebe, und ebenso für Taser und Bodycams. Letztere schüfen mehr Sicherheit für alle beteiligten Parteien: Die Polizei müsse es klar ansagen, wenn sie die Kamera einschalte, und auch ihr Gegenüber profitiere davon, wenn eine Aufzeichnung erfolge, weil dann belegt werden könne, wenn Darstellungen der Polizei von dem tatsächlich Geschehenen abwichen. – Ein Taser sei schlicht und ergreifend dem Gebrauch einer Schusswaffe vorzuziehen. In Fällen häuslicher Gewalt z. B. stünden Polizisten häufig gewaltbereiten Männern gegenüber, die unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stünden. In solchen Fällen helfe der Einsatz von Pfefferspray meistens nicht, und die Polizisten müssten in Sekundenbruchteilen entscheiden, wie sie Angriffe verhindern könnten. Dann könne der Taser dazu beitragen, den Schusswaffengebrauch zu verhindern.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) ergänzt bezüglich der Bodycam, dass die Regelungen für ihren Einsatz im Alltag als zu komplex empfunden würden. Die Pflicht, die Kamera auszuschalten, sobald ein Gebäude oder ein Fahrzeug betreten würden, mache ihre Handhabung sehr schwierig. Grundsätzlich sei ihre Nutzung derzeit freiwillig; wenn die Kamera aber angelegt werde, müsse sie bei unmittelbarem Zwang auch eingeschaltet werden.

Was Fehlverhalten bei der der Polizei angehe, bevorzuge sie die Bezeichnung als rassistisches oder menschenverachtendes Gedankengut vor jener als Extremismus, denn Extremismus bezeichne mehr, nämlich die Absicht die FDGO abschaffen zu wollen, regelmäßig auch mit Gewalt. Bei den über 100 Fällen, die bereits bearbeitet worden seien, sei Extremismus in der Regel nicht festzustellen gewesen. Das menschenverachtende und rassistische Gedankengut, das in bestimmten Fällen festzustellen sei, sei schlimm genug, aber es müsse trotzdem zwischen diesen Dingen differenziert werden. Um solchem Gedankengut entgegenzuwirken, tue die Polizei viel: Neben der Einrichtung bereits beschriebenen EG Zentral würden Trainings für ganze Teams wahrgenommen, Workshops auch zur Sensibilisierung von Vorgesetzten durchgeführt, eine Befassung mit dem Thema in Aus- und Fortbildung finde statt. Auch die Berliner Polizeistudie habe hier keinen Schwerpunkt gesehen, der massiver Arbeit bedürfe. Dort sei es vor allem um Kommunikation und Transparenz gegangen.

Ein Ergebnis der der Studie, auf das die Polizeipräsidentin auch im Alltag immer wieder stoße, sei gewesen, dass es seitens der NGOs und anderer Beobachter der Polizei regelmäßig an Kenntnissen darüber fehle, wie die Polizei arbeiten könne, dürfe und müsse. Auch hieran müsse noch gearbeitet werden.

Bezüglich der Aufklärungsquote gebe sie noch zu bedenken, dass Massendelikte dort begangen würden, wo sich Massen an Menschen aufhielten, was in einer Großstadt nun einmal der Fall sei. Darum habe Berlin eine hohe Zahl an Massendelikten, die schwer aufzuklären seien.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) zeigt sich erfreut über die Versicherung, dass sie die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes weit oben auf der politischen Agenda stehe; der Handlungsdruck sei hoch, denn die Krise halte an. In den Jours fixes mit der Senatorin werde versucht, die Probleme zu lindern, wo sie aktuell gelindert werden könnten, es brauche aber dringend ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Rettungsdienstgesetz. Dass der Dienstbetrieb aktuell sichergestellt werde, sei der Tatsache geschuldet, dass eine Rettungsdienstabweichungsverordnung in Anspruch genommen werde, mittels derer von den Qualifi-

kationsbesetzungen des bestehenden Rettungsdienstgesetzes abgewichen werden könne. Alle, die sich mit dem Thema beschäftigten, seien sich aber einig, dass es einer strukturellen Überarbeitung bedürfe.

Mit der Rettungsdienstabweichungsverordnung solle auch verhindert werden, dass Fahrzeuge abgemeldet werden müssten, weil Personal mit der vorgegebenen Qualifikation nicht vorhanden sei. Stattdessen sollten die Fahrzeuge mit abweichender Besetzung eingesetzt werden, denn nicht jeder Notfall und nicht jeder Einsatz des Rettungsdienstes machten es erforderlich, mit der höchsten Qualifikation als Notfallsanitäter tätig zu werden. Im gegenwärtigen Rettungsdienstgesetz werde das durch die beiden Segmente „Notfall“ und „Notfalltransport“ abgebildet. Die Besetzung aller Rettungsmittel sei dort explizit festgehalten.

Wichtiger sei aber die Diskussion um das Rettungsdienstgesetz, die dazu beitrage, dass anerkannt werde, dass die Feuerwehr an vielen Stellen kompensiere, was andere Leistungserbringer nicht oder nicht in ausreichendem Maße erbrächten. Während die Berliner Feuerwehr aufgrund der Abweichungsverordnung nun wieder viele RTWs besetzen könne, meldeten Hilfsorganisationen immer noch Fahrzeuge ab, wenn sie das Personal entsprechend den vorgegebenen Qualifikationen nicht hätten. Dabei gehe es häufig um Fahrzeugzahlen im zweistelligen Bereich, die dem ohnehin knapp dimensionierten System nicht zur Verfügung stünden. Er begrüße auch die Idee von multiprofessionellen Teams, denn der Rettungsdienst kompensiere Dinge, die eigentlich im Rahmen der Akutpflege von psychiatrischen Notfällen oder von anderen Akteuren geleistet werden könnten. Bereits unter dem vorherigen Senat habe die Feuerwehr dazu ein Konzept erarbeitet, für das ihr die Ressourcen aber nicht zur Verfügung gestellt worden seien. Dabei verfüge die Feuerwehr weder über Akutpfleger noch über Psychologen; es handele sich um ein gesellschaftliches Thema, das professionsübergreifend gelöst werden müsse.

Der Bund arbeite aktuell ebenfalls an einer Reform der Notfallversorgung. In diesem Rahmen werde über die Anzahl der Krankenhäuser und deren Kompetenzen diskutiert. Er gebe zu bedenken, dass eine Reduzierung der Anzahl der Krankenhäuser in der Notversorgung die Fahrzeiten des Rettungsdienstes erhöhe. Das habe wiederum Auswirkungen auf die Bindezeit der Rettungsmittel und die bedarfsgerechte Vorhaltung; die Feuerwehr werde dann mehr Rettungsmittel brauchen.

Strukturell arbeite die Feuerwehr an Dispositionsgrundsätzen. Bereits 2022 habe sie sich im Rahmend der Code Review auch mit der Frage befasst, welche medizinische Versorgung erforderlich sei. Mediziner hätten diese Frage in einem großen Gremium beantwortet. Die strukturellen Veränderungen, die bisher umgesetzt hätten werden können, reichten keinesfalls aus. Es brauche unbedingt zeitnah ein novelliertes Rettungsdienstgesetz.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) geht auf die von der Koalition formulierte Annahme ein, Sauberkeit führe zu Sicherheit und Umgekehrt, und erklärt, er könne diese Vermutung nicht nachvollziehen. Es werde ein provinzielles Bild von Friedlichkeit und Sauberkeit gezeichnet, das nicht der Lebensrealität der Großstadt Berlin entspreche.

Im Koalitionsvertrag werde mit einem verengten Sicherheitsbegriff gearbeitet, während die Begriffe „Grundrechte“ und „Bürgerrechte“ so gut wie gar nicht vorkämen. Dieser verengte Sicherheitsbegriff sei problematisch, weil diejenigen nicht mitgedacht würden, für die Sicher-

heit davon abhängen, inwieweit sie in ihrer Existenz und Identität anerkannt würden. Dafür sei diskriminierungsfreies Handeln von Verwaltung und Sicherheitsbehörden entscheidend. Es müsse anerkannt werden, dass eine höhere Sichtbarkeit von Sicherheitsbehörden im öffentlichen Raum nicht für jedes Individuum einen Zugewinn an Sicherheitsgefühl bedeute. Viele Gruppen der Bevölkerung konstatierten inzwischen einen Vertrauensverlust gegenüber den Sicherheitsbehörden. Diese Sorgen müsse man ernst nehmen, es dürfe keine generelle Immunisierung der Sicherheitsbehörden gegen jegliche Kritik geben. Der Fall der Polizeidozentin Bahar Aslan, die online viele Beschimpfungen auch von Polizeigewerkschaftern habe ertragen müssen, werfe z. B. die Frage auf, wie weit die Bereitschaft zur Annahme von Kritik in den Sicherheitsbehörden wirklich reiche; erst recht, da Aslan ohne ordentliches Verfahren öffentlich von der Polizeihochschule an den Pranger gestellt worden sei. Bei Verfehlungen von Beschäftigten innerhalb der Polizei würden dem Vernehmen nach ganz andere Maßstäbe angelegt. Hier wünsche er sich einen kritischen und offenen Umgang auf beiden Seiten.

Die Einordnung von rassistischem und menschenverachtendem Verhalten bei der Polizei als Einzelfälle sei inzwischen durch wissenschaftliche Studien widerlegt, darunter die MEGA-VO-Studie des Bundesinnenministeriums und die unabhängige Polizeistudie der Universität Frankfurt. Neben dieser Leugnung des strukturellen Problems habe im Wortbeitrag des Abg. Matz die Tendenz einer Täter-Opfer-Umkehr mitgeschwungen, indem er denjenigen Schuld zugewiesen habe, die über Polizeigewalt sprächen. Gerade im Innenausschuss sei aber ein grundsätzliches Verständnis dafür wünschenswert, dass man es nicht mit Einzelfällen, sondern einem strukturellen Problem zu tun habe, das es zu beheben gelte. Hierzu finde er im Koalitionsvertrag allerdings keinerlei konkrete Maßnahmen, anders als im Koalitionsvertrag von Rot-Grün-Rot aus dem Jahr 2021, der eine Stärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität bei der Staatsanwaltschaft Berlin vorgesehen und Phänomene wie Rechtsextremismus, frauen- und queerfeindliche Agitation und Verschwörungserzählungen klar benannt habe. Die neue Koalition verenge das Thema Kampf gegen rechts auf eine Hufeinsentheorie und handele, als seien Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus hinsichtlich der Gefahrenszenarien gleichwertig, dabei seien 42 Prozent aller politisch motivierten Straftaten in Berlin rechtsmotiviert.

Dass die Koalition nicht die richtigen Schwerpunkte setze, zeige sich auch daran, dass im Koalitionsvertrag, anders als in dem der Vorgängerregierung, z. B. Opfer rechter Gewalt oder eine Untersuchung der Beziehungen des NSU nach Berlin keine Rolle spielten. Eine klare Einordnung von Phänomenen finde nicht statt. Es fehle an konkreten Projekten und an einer Erzählung, die den Kampf gegen rechts ernst nehme. Er wünsche sich, dass in den nächsten Jahren eine Politik vorangebracht werde, die sowohl der Wissenschaft als auch den Erkenntnissen der Zivilgesellschaft, aber auch vieler Angehörigen der Sicherheitsbehörden, die die Probleme auch selbst sähen, entspreche. Das sei man den Opfern polizeilicher Gewalt bzw. deren Angehörigen, Menschen wie Mouhamed Dramé aus Dortmund oder Sven Wille aus Köln schuldig.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow bittet darum, sich in der Diskussion vorrangig auf Berliner Angelegenheiten zu beziehen, da der Landtag nur dafür zuständig sei.

Stephan Lenz (CDU) bemerkt, der neue Koalitionsvertrag unterscheide sich selbstverständlich von demjenigen der Vorgängerregierung und natürlich gebe es einen Kurswechsel; das sei der Gang der Dinge nach einer Neuwahl und einem Regierungswechsel. Die neue Regie-

rung habe den Auftrag erhalten dafür zu sorgen, dass Berlin besser funktioniere, auch im Bereich der Sicherheitspolitik. Dazu gehörten nach ihrer Vorstellung starke Sicherheitsbehörden, was nicht nur bedeute, dass sie gut ausgestattet sein müssten, sondern auch, dass sie die entsprechenden Befugnisse erhielten. Solche Befugnisausweitungen müssten gerechtfertigt sein, aber an bestimmten Stellen seien sie notwendig, wofür die Koalition nun die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen werde.

Eine weitere Veränderung sei, dass die Sicherheitsbehörden nun die notwendige Rückendeckung erhielten, um ihre Arbeit zu machen. Das bedeute nicht, dass sie unkontrolliert agieren könnten, aber die neue Regierung habe ein Grundvertrauen in die Arbeit der Polizei und suche nicht nach Gelegenheiten, ihre Arbeit zu diskreditieren. Verfehlungen werde selbstverständlich nachgegangen, in der Regel machten die Sicherheitsbehörden ihre Arbeit aber gut. Eine strukturelle Unterwanderung wie von der Opposition geschildert gebe es seines Erachtens nicht. Damit das auch künftig so bleibe, müsse rassistischen Einzelfällen, die vorkämen, nachgegangen werden.

Die Behauptung, Sauberkeit und Sicherheit zusammen zu denken zeuge von einem verengten Sicherheitsbegriff, weise er zurück; wo es sauber und ordentlich sei, würden weniger Regelbrüche begangen, das zeige die Erfahrung.

Zugleich habe innere Sicherheit auch einen sozialen Aspekt. Der Abg. Schrader habe sinngemäß gesagt, Menschen müssten es sich eben leisten können, sich an Regeln zu halten. Wenn eine Situation nicht mehr aushaltbar sei, finde das Begehen von Straftaten durchaus auch Verständnis; das sei beispielsweise bei den Klimaaktivisten der Fall. In diesem Zusammenhang sei häufig von einem Recht auf Widerstand die Rede. Ein solches gebe es seines eigenen Erachtens nicht, Konflikte müssten im Parlament ausgetragen werden. Straftaten blieben Straftaten und seien ihrer entsprechenden staatlichen Behandlung zuzuführen. Das führe unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Ermittlungsverfahren und vor Gericht, und wenn eine Struktur dahinterstehe, müsse zumindest geprüft werden, ob es sich bei dieser Struktur, da sie rechtsstaatliche Mechanismen unterlaufe, um eine kriminelle Vereinigung handele. Man müsse sich mit der Frage in Ruhe auseinandersetzen, aber eine Überforderung der Rechtsordnung sei sicher nicht gegeben. Die staatlichen Sicherheitsbehörden müssten agieren, auch um Selbstjustiz zu verhindern. Wenn Straftaten vorlägen, müssten Gerichte verurteilen. Auf diese Debatte könne man unterschiedliche Sichtweisen haben, sie werde auch in der Justiz geführt.

Antje Kapek (GRÜNE) stellt klar, auch sie gehe davon aus, dass alle Menschen sich Sauberkeit wünschten; Sauberkeit bedeute aber natürlich nicht automatisch Sicherheit. Tatsächlich bestehe aber die größte Gefahr für Berliner, Schaden an Leib und Leben zu nehmen, auf Berliner Straßen. Die Vorgängerkoalition habe sich hier um Verbesserungen bemüht, aber 60 zusätzliche Blitzer reichten nicht aus, um dort Sicherheit herzustellen. Sie habe sich in den vergangenen Monaten intensiv damit beschäftigt, wo Aktivitäten durchgeführt und Technik gekauft werden müsse und wo man Kriminelle wie Raser und Teilnehmer an illegalen Autorennen fassen könne. In der Stadt würden regelmäßig Verbrechen und Ordnungswidrigkeiten begangen, die in den meisten Fällen keine Konsequenzen hätten. Der Polizei fehle es an den personellen und technischen Voraussetzung, das zu ändern. In der Regel fehle ihr auch die Gelegenheit, sich zu informieren, welche technischen Möglichkeiten es überhaupt gebe. Es fehle schon an Serverkapazitäten und Programmen, um existierende technische Lösungen zu nutzen. Folglich komme es auch dann, wenn mehr Fälle erfasst würden, nicht zu mehr Straf-

verfolgung, weil die Behörden nicht dazu in der Lage seien und auch in den nächsten zehn Jahren nicht sein würden. Dieser Zustand sei unhaltbar. Wenn die CDU also dafür sorgen wolle, dass Recht und Ordnung in Berlin gewährleistet würden und die Strafverfolgung gestärkt werde, müsse sie auch die Verkehrssicherheit in den Blick nehmen. Wer Menschen schützen wolle, müsse dafür sorgen, dass jeder Raser nicht nur erfasst, sondern sein Vergehen auch geahndet werde. Dazu brauche es Investitionen und eine ganze IT-Revolution innerhalb der Sicherheitsbehörden.

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, seine Fraktion habe sich selbstverständlich in keiner Weise gegen eine Erhöhung der Verkehrssicherheit ausgesprochen. Sie stehe in dieser Angelegenheit an der Seite der Opposition. Die Abgeordneten der Grünen dagegen spalteten, wie es z. B. der Abg. Mirzaie getan habe, der sich einerseits auf die Dozentin berufen habe, die Polizisten als „brauner Dreck“ bezeichnet habe, und zugleich einen Vertrauensverlust in Teilen der Bevölkerung ausmache. Nötig sei es, der Polizei gemeinsam den Rücken zu stärken und in denjenigen Einzelfällen, die vorkämen, die entsprechenden Untersuchungen auf den Weg zu bringen und sie zu bearbeiten. Der Innenausschuss habe schon Anhörungen zu dem Thema durchgeführt, Beispiele aus Köln und Dortmund täten hier aber nichts zur Sache. Diese Diskussion spalte die Stadt, statt sie zusammenzuführen, und die neue Koalition habe sich das Gegenteil auf die Fahne geschrieben.

Mit Blick auf den Zusammenhang zwischen Sauberkeit und Sicherheit sei es in der Tat so, dass Graffiti und Vermüllung andere potenzielle Täter dazu animierten, weiterzumachen. Insofern trügen Ordnung und Sauberkeit in der Tat zu Sicherheit bei.

Der Ausnahmezustand im Rettungsdienst dauere nun schon viel zu lange an, die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes sei dringend erforderlich. Da auch die Vorgängerregierung und die damalige grüne Gesundheitssenatorin hierzu nicht aktiv geworden seien, empfinde er die Äußerungen des Abg. Franco zu dem Thema als „bigott“. Schon in ihrer Oppositionszeit habe die CDU dem Parlament vorgeschlagen, Sofortmaßnahmen zu treffen; das sei abgelehnt worden. Die kleine Änderung des Rettungsdienstgesetzes, die das Haus einstimmig verabschiedet habe, sei ein Schritt in die richtige Richtung, aber eben nur ein Anfang. Es werde jedoch nicht funktionieren, an einzelnen Stellschrauben zu drehen; dazu sei das Thema zu komplex und interdisziplinär. Es könne nur gemeinsam mit der Gesundheitsverwaltung, den Krankentransportunternehmen, der KV und den Hilfsorganisationen gelöst werden, ansonsten bestehe die Gefahr, weiteres Chaos anzurichten. Daher werbe er dafür, den gemeinsam vorgezeichneten Weg im Interesse der Feuerwehr auch gemeinsam zu gehen. Schnellschüsse könne es dabei nicht geben, erwartet werde aber, dass dem Parlament 2024 ein Gesetzesvorschlag unterbreitet werde und man dann hoffentlich rasch zu einem Gesetz komme.

Reinhard Naumann (SPD) meint, ernsthaftes gegenseitiges Zuhören und weniger Schwarz-Weiß-Betrachtung würden der Debatte in Ausschuss guttun. Wer sich mit Sicherheit beschäftige, müsse zur Kenntnis nehmen, dass es seit mindestens einer Dekade einen gesellschaftlichen Erosionsprozess gebe, der zu mehr Egoismus und einer deutlich stärkeren Fokussierung auf die eigene Person führe. Das mache sich unabhängig von jeder Parteipolitik in allen Bereichen der Gesellschaft breit. Im Rahmen der Ausbreitung dieser Ellenbogenmentalität würden auch immer mehr Regularien bewusst verletzt; Regularien, die der Gesetzgeber in unterschiedlicher Parteienkonstellation über Jahrzehnte erlassen habe. Diese Regelverletzungen seien inzwischen ein ernsthaftes Problem. In der politischen Analyse stelle sich nicht die Fra-

ge ob, sondern wie man diesen Regelverletzungen begegne. Die Lösung könne hier nicht schwarz oder weiß sein, sondern erfordere, genau hinzusehen, welche Maßnahmen geeignet seien, Recht wieder durchzusetzen. Dieses Recht müsste seines Erachtens immer zuallererst dem Schutz der Schwächeren dienen. Dort gebe es Handlungsdefizite, die auch unter der Vorgängerregierung und wiederum deren Vorgängern bestanden hätten. Das stelle für jede politische Konstellation eine große Herausforderung dar. An den Frauen und Männern in den Sicherheitsbehörden sei es nun, Regeln durchzusetzen. Wenn es in diesen Behörden hinsichtlich der Digitalisierung Nachholbedarf gebe, sei es an den Abgeordneten, gemeinsam festzustellen, woran es genau fehle und in den Haushaltsberatungen die nötigen Gelder zu erstreiten. Es gebe in Berlin ein eklatantes Umsetzungsdefizit der vom Abgeordnetenhaus festgelegten Regularien. Jede Regierung, aber die gegenwärtige ganz besonders werde daran gemessen werden, inwieweit es ihr gelinge, diese Lücke wieder zu schließen. Das könne nur gelingen, wenn die Bezirke eingebunden würden und auch die personelle Ausstattung der Ordnungsämter noch einmal überdacht werde. Er sei sich sicher, dass hier selbst eine Verdopplung nur ausreichen werde, um wenigstens halbwegs im Bewusstsein der breiten Bevölkerung zu verankern, dass „die Politik“, wie es bei vielen wahrgenommen werde, dafür Sorge, dass die Regeln, die sie schaffe, auch kontrolliert und eingehalten würden. Wenn es nicht gelinge, diesen Erosionsprozess umzudrehen oder wenigstens anzuhalten, werde vieles andere Makulatur bleiben.

Vasili Franco (GRÜNE) betont, die Verbesserung der Lage des Rettungsdienstes sei nicht an einer Blockade der ehemaligen Gesundheitssenatorin gescheitert. Es trage auch nicht zur Lösung des Problems bei, auf einzelne Akteure wie die KV oder die Patienten mit dem Finger zu zeigen und sie mit Vorwürfen zu überbeziehen. Er räume ein, dass auch in den vergangenen Jahren zu wenig passiert sei. Seine Fraktion werde die jetzige Regierung dabei unterstützen und antreiben zu Lösungen zu kommen. Den Worten müssten nun Taten folgen, und die Änderungen dürften nicht nur in einem Absenken der Qualität der Notfallversorgung bestehen. Bezüglich der Krankentransporte sei noch viel zu tun, es müsse aber dabei bleiben, dass Menschen, die auf einen Notarzt angewiesen seien, auch durch einen solchen behandelt würden.

Mit Blick auf die Verlängerung des Präventivgewahrsams habe die Senatorin unter anderem Fälle häuslicher Gewalt als Anwendungsbeispiel genannt. Verfüge sie über konkrete Zahlen, die belegten, dass das in diesen Fällen nötig sei?

Der Debatte um Extremismus, Rassismus und Diskriminierung täte es gut, wenn die Beteiligten sachlicher würden. Er sei dankbar, dass die Polizeipräsidentin die Berliner Polizeistudie positiv erwähnt habe. Es gebe aber ein strukturelles Problem bei der Berliner Polizei, wie es ein strukturelles Problem mit Rassismus in der gesamten Gesellschaft gebe. Alle Menschen seien geprägt von Erfahrungen, die sie in ihrem Leben machten und ihre Handlungsweisen bestimmten. Im polizeilichen Kontext nenne man das polizeiliches Erfahrungswissen. Wenn es also eine strukturelle Benachteiligung von vielen Menschen in Berlin gebe, müsse man sich damit befassen und feststellen, woher die Missverständnisse kämen.

Ihn habe aber regelrecht schockiert, dass die Innensenatorin behauptet habe, es seien keine Grundrechtseinschränkung geplant. Natürlich handele es sich bei den geplanten Maßnahmen um Grundrechtseingriffe; die Frage sei, ob man sie für gerechtfertigt halte. Solche Sätze schwächten das Vertrauen in Institutionen wie die Innenverwaltung, weil sie darauf hindeuteten, dass die Innensenatorin über keine Grundkenntnisse des Rechtsstaats verfüge.

Niklas Schrader (LINKE) zeigt sich ebenfalls über die Äußerungen zum Thema Grundrechte entsetzt und damit, wie leichtfertig mit dem Begriff umgegangen werde. Es finden sich sehr konkrete Punkte im Koalitionsvertrag – Videoüberwachung, Bodycams in Wohnungen, These, Rettungsschuss, Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit –, wie Grundrechte eingeschränkt werden sollten, und trotzdem werde im Ausschuss das Gegenteil behauptet. Darüber, welche Grundrechtseinschränkungen für die Sicherheit hinzunehmen seien, könne man geteilter Meinung sein, doch dieses Verhalten sei schlicht unehrlich. Eine rationale Diskussion sei so nicht möglich.

Auch die Aussagen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt hätten ihn entsetzt. Es gebe ein großes Problem mit patriarchale Gewalt in der Gesellschaft, selbstverständlich gehörten Grundrechtseingriffe gegenüber dem Täter zur Bekämpfung dazu. Die Senatoren habe das Thema aber zur Begründung des Einsatzes von Tätern, Bodycams und der Ausweitung des Präventivgewahrsams benutzt; das sei nicht rational. Es gebe eine Reihe von Maßnahmen wie Nährungsverbot, Betretungsverbote und anderen, mit denen man arbeiten könne. Wenn 48 Stunden nicht ausreichten, um eine Frau in eine sichere Wohnung zu bringen, sei es Aufgabe der Senatoren, dafür zu sorgen, dass das in 48 Stunden möglich werde. Auch wenn der Präventivgewahrsam ausgedehnt werde, komme der Täter nach fünf Tagen wieder aus der Haft frei, und das Problem sei immer noch nicht gelöst. – Der Einsatz einer Handfeuerwaffe sei dem eines Tasers natürlich nicht vorzuziehen. Es gehe darum, Situationen ohne den Einsatz von Schusswaffen – zu denen auch der Taser gehöre – zu entschärfen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, sie freue sich auf die Diskussionen in den nächsten drei Jahren. Der Abgeordnete Franco werde die von ihm angemahnte Akteneinsicht selbstverständlich erhalten.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) geht zunächst noch einmal auf Verfehlungen von Polizisten ein und erklärt, die Länderpolizeien hätten unterschiedliche Stände in den unterschiedlichen Phänomenbereichen und arbeiteten unterschiedlich. So habe jede Polizei ihre Stärken und Schwächen, und die Polizei Berlin liege gerade was Transparenz bei rassistischem und menschenverachtendem Gedankengut angehe, weit vorne. Dasselbe gelte für LSBTI, wo der Polizei Berlin bundesweit eine Spitzenposition zugeordnet werde. Sie arbeite in der Prävention mit über 50 Organisationen zusammen, sei eng verzahnt mit dem CSD und vielen anderen. Insofern bitte sie hier um etwas mehr Differenzierung.

Wirklich wichtig für die Angehörigen der Polizei Berlin sei auch die Parkraumbewirtschaftung, die ihren Weg in den Koalitionsvertrag gefunden habe. Das sei in allen Dienststellen ein großes Thema. Mit Blick auf die Attraktivität der Polizei als Arbeitgeber und auf den enormen Arbeitskräftemangel sei das ein erheblicher Punkt für die Zukunftsfähigkeit der Polizei.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) schließt sich der Ansicht an, dass Schuldzuweisungen nicht hilfreich seien. Es gelte, für den Rettungsdienst die beste Lösung zu finden und das Beste im Sinne der Patienten zu erwirken. Es werden nicht infrage gestellt, ob es eine Notsituation eines Patienten gebe oder nicht, es müsse aber eine adäquate Antwort für Menschen gefunden werden, die sich in Gesundheitsfragen nicht zu helfen wüssten. Die Standardantwort könne nicht sein, dass stets ein RTW in maximaler Besetzung losgeschickt werde. Er habe dahingehend einen überparteilichen Konsens wahrgenommen, was ihn beruhige, da Feuerwehr und Rettungsdienst nicht Gegenstand von Parteipolitik sein sollten. Es gelte,

Antworten auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen zu finden, denn der Notruf werde aus unterschiedlichen Gründen gewählt; teils, weil Menschen in anderen Hilfehotlines zu lange warten müssten, teils, weil sie sich nicht zu helfen wüssten, teils auch nur, um Beratung wahrzunehmen, teils, um eine ärztliche Hilfestellung zu erhalten. Allein daran sei zu erkennen, dass auch mit vielen verschiedenen Antworten darauf eingegangen werden müsse. Diese gelte es nun zu identifizieren und zu differenzieren. Auch die Feuerwehr müsse differenzieren, wann ein RTW mit einem Notfallsanitäter und wann auch ein Notarzt die geeignete Antwort sei. Insofern sei ihm die Bezeichnung „bedarfsgerechte Versorgung“ lieber als eine Beschreibung als Absenkung der Qualität. Die Patientensicherheit stehe immer im Fokus.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Aufgaben und Herausforderungen der
Wasserschutzpolizei**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0098](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0961
**Gesetz über die Neuordnung der Zuständigkeiten in
Staatsangehörigkeitsangelegenheiten**
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1020
**Behördenchaos bei Einbürgerungen beenden –
Antragsabgabe und Erstberatung auch in der
Übergangsphase der Zentralisierung sicherstellen**
– Vorabüberweisung –

[0095](#)
InnSichO

[0108](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *